

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die SLM Solutions Group AG (die ‚Gesellschaft‘) entspricht mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der Regierungskommission ‚Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 5. Mai 2015 und wird ihnen auch künftig entsprechen:

- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3): Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die Vorgaben des Kodex hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder in der derzeitigen Zusammensetzung als erfüllt an. Er hat keine konkreten Ziele benannt, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auch hinsichtlich der Altersgrenze der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Der Aufsichtsrat begrüßt die Intention des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frau und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“, nach dem börsennotierte Unternehmen ab 2015 verpflichtet sind, verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen, zu veröffentlichen und darüber transparent zu berichten. Am 21. Juli 2015 wurde in einer regulären Sitzung des Aufsichtsrats beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für die nächsten zwei Jahre angesichts der laufenden Verträge der Mitglieder bei 0 Prozent zu belassen. Ein anderes, ambitionierteres Ziel wurde innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitraums (bis zum Ende der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags) als nicht erreichbar erachtet. Für den Frauenanteil im Vorstand wurde ebenfalls eine Zielgröße von 0 Prozent für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde am 21. Juli 2015 vom Vorstand der beschlossen, das Ziel für die nächsten zwei Jahre auf dem aktuellen Stand zu belassen. Die jeweiligen Zielangaben wurden erfüllt.
- **Aufsichtsratsvergütung** (Ziffer 5.4.6 Abs. 1 bis 3): Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da dies nach Ansicht der Gesellschaft nicht zu einer Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats beiträgt. Die Tätigkeit des Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse wird bei der Bemessung der Aufsichtsratsvergütung nicht gesondert berücksichtigt, da die Gesellschaft der Ansicht ist, dass diese Tätigkeiten bereits durch die feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats abgedeckt sind.

**Erklärung zum Corporate Governance
Kodex gem. § 161 AktG**



Lübeck, 22. März 2017

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Bögershausen'.

Uwe Bögershausen

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans J. Ihde'.

Hans J. Ihde